

AUSSCHREIBUNG

52. Deutsche Prellballmeisterschaften der Jugend 2015

10.01.2015

- Veranstalter: Deutscher Turner-Bund
Gesamtleitung: BfSuN Frank Schwanz, In den Wörden 17, 16356 Eiche; 030/66460769
Vertretung: VTK Ronald Schröder, Leiselwiesenanger 8, 34225 Baunatal, 0561/ 49 89 20
Spilleitung und Spielplan: BfW Stefan Reichelt, Beethovenstr. 23, 31303 Burgdorf, 05136/97 02 772
Schiedsrichtereinsatz: BfS Marco Kempf, Raderberg 5a, 42477 Radevormwald, Tel.: 02191/4225580
- Ausrichter: **SV Werder Bremen**
Bernd Freudenthal, Tidemanstr. 23, 28759 Bremen
Tel. 0162-9695760 E-Mail: bernd.freudenthal@web.de
- Örtliche Leitung: **Bernd Freudenthal, Tidemanstr. 23, 28759 Bremen**
Tel. 0162-9695760 E-Mail: bernd.freudenthal@web.de
- Ausschreibung: 10.01.2015
Termin: **18. – 19. April 2015**
Ort: **Sporthalle Hermine-Berthold-Str. 19/20, 28205 Bremen**
- Teilnehmer:**
die ersten drei der RM Süd und West: w/m 11-14, w/m 15-18
die ersten vier der RM Nord: w/m 11-14, w. 15-18
die ersten drei der RM Nord: m 15-18 und der SV Werder Bremen (gesetzt)
- Wettkampfbestimmungen: Es gelten die Bestimmungen der FGO Stand 01.07.2014 und die amtlichen Regeln für Prellball in der gültigen Fassung vom 01.07.2013 (siehe Homepage: prellball.de)
- ÄNDERUNG
In der Klasse w.Jgd. 11-14 darf nur mit einem Ball mit einem Gewicht von 260-320g gespielt werden. Weiterhin gilt für die weibl. Jugend 11-14 die 6-m-Linie. (s. Beschluss der Bundesfachtagung vom 22./23.10.2011)
Alle anderen Klassen dürfen nur den Normal-Ball spielen (SR 2.1 320-380 g).
Der leichte Ball wird vor der Meisterschaft geprüft und freigegeben.
- Spielplan: Samstag, 18.04.2015: Vorrunde (Beginn 09:00 Uhr)
Sonntag, 19.04.2015: Endrunde (Beginn 09:00 Uhr)
(siehe Homepage: prellball.de ; Änderungen sind der Gesamtleitung vorbehalten)
- Meldung: Die schriftliche Meldung muss spätestens am 27.03.2015 beim BfSuN F. Schwanz, BfW S. Reichelt und beim örtl. Ausrichter vorliegen (erfolgt über die Regionalmeisterschaft)
Namentliche Meldung der Schiedsrichter (auch Fehlanzeige) bis 27.03.2015 an BfS M. Kempf (Anschrift bzw. e-mail siehe oben)
- Meldegebühr: Je Mannschaft 60,00 €, zahlbar bis **27.03.2015** auf das Konto bei der Sparda-Bank Hessen e.G., Konto- Inhaber: Ronald Schröder
IBAN
Verwendungszweck: Prellball-DM-Jugend 2015 + Spielklasse
(Bitte Absender- und Spielklassenangaben nicht vergessen)
- Einspruchsgebühr: 100,00 €
Schiedsgericht: Ronald Schröder, DTB, Vorsitzender
Auswertung und Spielplan: BfW Stefan Reichelt, DTB
Passkontrolle: BfSuN Frank Schwanz, DTB
Schiedsrichter/Linienrichter/
Anschreiber/Bedienung der Anzeigetafeln: Stellen die spielfreien Mannschaften lt. Spielplan (es gilt der Aufruf)
Schiedsrichterkleidung gemäß Schiedsrichterordnung
(Bei Nichtstellung eines A-Schiedsrichters ist eine Gebühr von 50 Euro zu entrichten – zahlbar mit dem Meldegeld; siehe auch Durchführungsbestimmungen)
- Ergebnis- und Pressedienst: **SV Werder Bremen**
Auszeichnung: Die Mannschaften der Plätze 1-10 erhalten eine Siegerurkunde
Die Plätze 1 –3 erhalten die Medaillen (Gold, Silber, Bronze)
- Qualifikation: Über die Regionalmeisterschaften Nord, West und Süd
Unterbringung: Infos über den Ausrichter (siehe örtl. Leitung)

Durchführungsbestimmungen für alle „Deutsche Meisterschaften“

(Beschluss der Bundesfachtagung, Oktober 2011, zuletzt erweitert laut TK-Beschluss vom April 2014))

1. Jede an überregionalen Meisterschaften teilnehmende Mannschaft hat eine/n A - Schiedsrichter/in zu stellen, der/die namentlich vor der Veranstaltung (im Allgemeinen zusammen mit dem Meldeschluss für die jeweilige Veranstaltung auf dem Mannschaftsmeldebogen) an den Beauftragten für Schiedsrichterwesen im TK (BfS) zu melden ist.
2. Der/die so benannte Schiedsrichter/in kann aktive/r Spieler/Spielerin der meldenden Mannschaft sein.
3. Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten auf Antrag Aufwandsentschädigung von 15 €/Veranstaltung (Vergütung nur einmal pro Mannschaft).
4. Mannschaften, die keine/n eigene/n Schiedsrichter/in stellen, müssen gemäß Gebührenordnung Prellball (Anlage 1 der FGO) mit Zahlung des Meldegeldes ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 Euro, Jugendmannschaften in Höhe von 50 Euro, zahlen.
5. Eigens für die jeweilige Meisterschaft vom Beauftragten für Schiedsrichterwesen angeforderten Schiedsrichter/innen werden die Fahrt- und Übernachtungskosten nach dem tatsächlich aufgetretenen Aufwand ersetzt. Um Kosten zu senken, ist darauf zu achten, dass diese Schiedsrichter/innen möglichst aus der näheren Umgebung des Veranstaltungsortes kommen.
6. Die Einsatzsteuerung der Schiedsrichter/Innen bei den jeweiligen Meisterschaften wird vom Beauftragten für Schiedsrichterwesen vorgenommen.